



ZU HAUSE ¹

EDITORIAL

Liebe Mitglieder der FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG,

Stillstand in einer Genossenschaft gibt es nicht. Auch nicht bei der FROHE ZUKUNFT. In den letzten Monaten haben wir gemeinsam viel bewegt, vorgebracht, fertiggestellt oder begonnen.

Neu an Bord: Dr. Thomas Schlegel - kaufmännischer Vorstand. Er wird nachfolgend die Gelegenheit nutzen, sich kurz bei Ihnen vorzustellen.

Mit dieser Ausgabe geben wir Ihnen selbstverständlich wieder einen Überblick über unsere aktuellen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand. Viele Projekte begleiten uns schon eine geraume Zeit, davon sind jetzt einige bereits fertiggestellt, andere werden weiter verfolgt und weitere kommen dazu. Mit der konsequenten Fortführung solcher Maßnahmen stärken wir unsere Genossenschaft und sichern deren Fortbestand. Denn, wie eingangs bereits beschrieben: Stillstand gibt es bei uns nicht. Wir sind als Genossenschaft, dem Wohl unserer Mitglieder verpflichtet und der Sicherung von Wohnraum in unserer Heimatstadt.

Im Juni 2023 war es Zeit, einen neuen Aufsichtsrat für unsere Genossenschaft zu wählen. Bei der Ordentlichen Vertreterversammlung hat unsere Vertreterschaft einen neuen Aufsichtsrat bestehend aus 6 Mitgliedern gewählt. Alle Informationen und Ergebnisse zu dieser wichtigen Wahl finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

Viele weitere nützliche Tipps, Hinweise und Neuigkeiten finden Sie ebenfalls in der 1. Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift ZU HAUSE 2023. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Matthias Kirchner
Technischer Vorstand

Dr. Thomas Schlegel
Kaufmännischer Vorstand

VORGESTELLT



Dr. Thomas Schlegel

Dr. Thomas Schlegel
Kaufmännischer Vorstand

...als Kind der Region verbinde ich mit meiner Geburtsstadt Halle (Saale) nicht nur meine Abiturzeit, auch mein Studium an der Martin-Luther-Universität und meine Ausbildung.

Meine bisherige berufliche Laufbahn habe ich in verschiedenen Stationen im Bankenbereich absolviert, darunter auch in der größten Genossenschaftsbank Deutschlands. Der Gedanke des Wirtschaftens auf Gegenseitigkeit und die Besonderheit unserer Spareinrichtung führten mich zur FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG.

Im Verbund mit unserer FROHE ZUKUNFT Service GmbH finde ich hier eine echte Selbsthilfeeinrichtung vor, die sich in vielen Situationen als handlungsfähig und nachhaltig erwiesen hat.

Insbesondere unsere Spareinrichtung bietet Ihnen als Mitglied die Möglichkeit, Ihr Wohnumfeld durch eine sichere und solide Geldanlage mitzugestalten und dabei einen sinnvollen Beitrag zu Ihrer Vermögensstruktur zu leisten. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen gern unseren Artikel auf den Seiten 14 - 15 zum Thema „Sparen in der Genossenschaft“ ans Herz legen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.



Dr. Thomas Schlegel & Matthias Kirchner / Vorstand der FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG



Leibnizstraße 1a
06118 Halle (Saale)
Servicetelefon: (0345) 53 00 - 181
Homepage: www.frohe-zukunft.de



INHALT

Ordentliche Vertreterversammlung / Aufsichtsratswahl	04
Sanierung im Unterplan	06
Bautenstand im Neukirchner Weg	08
Umbau Dresdener Straße	10
Fertigstellung Kirchnerstraße	12
Sanierung Waldmeisterstraße	13
Sparen lohnt sich wieder	14
Freizeit für den Kopf	16
Sommer-Rezept: Frischer Melonensalat	17
Informationen zu PYUR	18
Was passiert mit Wohnung und Mitgliedschaft, wenn	19
Neue Hausordnung	20
FZWG digital	21
So schützen Sie sich vor Betrug	22
Sommerfest	23
Kontaktseite	24

IMPRESSUM

Herausgeber: FROHEZUKUNFTWohnungsgenossenschaft eG
 Redaktion, Satz & Layout: marketing@frohe-zukunft.de
 Ausgabe: 01/2023, 33. Jahrgang, kostenfrei
 Druckerei: www.druckhaus-gera.de
 Copyright: FZWG oder gekennzeichnet
 Redaktionsschluss: 21. Juni 2023



VERTRETER- VERSAMMLUNG



DIE GEFASSTEN BESCHLÜSSE UND DER NEUE AUFSICHTSRAT

Unsere neu gewählten Vertreter trafen sich zur 2. Ordentlichen Vertreterversammlung am 17.06.2023 im Hotel TRYP by Wyndham Halle-Neustadt und blickten gemeinsam mit Aufsichtsrat und Vorstand auf die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 zurück. Die Vorstände stellten zusammenfassend den geprüften Jahresabschluss 2022 und den Bericht zum Geschäftsjahr 2022 vor. Über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 informierte unsere Aufsichtsratsvorsitzende.

Allen Vertretern wurde der Prüfungsbericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr 2022 gemäß § 59 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz (GenG) mit besonderem Verweis auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis und den Bestätigungsvermerk bekannt gegeben. Mit zahlreichen Wortmeldungen bildeten sich die Vertreter eine Meinung zum Geschäftsjahr 2022 und stimmten folgenden Beschlüssen zu.

Bisheriger Aufsichtsrat



Beschluss VI/2023: (GEFASST)
Die Vertreterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2022 fest.

Beschluss VII/2023: (GEFASST)
Die Vertreterversammlung beschließt den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr (GJ) 2022 in Höhe von 1.777.888,78 € in „Andere Ergebnismrücklagen“ einzustellen.

Beschluss VIII/2023: (GEFASST)
Die Vertreterversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für das GJ 2022.

Beschluss IX/2023: (NICHT GEFASST)
Mit der Mehrheit der abgegebenen

Stimmen wurde der Aufsichtsrat für das GJ 2022 nicht entlastet.

Beschluss X/2023: (VERTAGT)
Die ehemaligen Vorstände S. Stavenhagen und F. Sydow nahmen die Gelegenheit wahr, sich vor der Vertreterversammlung zu äußern. Die Vertreter konnten aufgrund der vorliegenden Faktenlage nicht über den Beschluss abstimmen, so dass die Beschlussfassung auf eine im September 2023 stattfindende Vertreterversammlung vertagt wurde.

Neuer Aufsichtsrat gewählt

Turnusmäßig nach 5 Jahren stand die Neuwahl des Aufsichtsrates zur Ordentlichen Vertreterversammlung mit auf der Tagesordnung. Lt. Vertreterbeschluss aus dem Jahr 2018 galt es, 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Zwei der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates stellten sich zur Wiederwahl. Letztlich erklärten sich noch 13 weitere Mitglieder bereit, zu kandidieren. Alle 15 Kandidaten stellten sich den anwesenden Vertretern in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Werdegang kurz vor, wobei ein Mitglied seine Kandidatur noch während der Vorstellungsphase zurück zog. Somit erhielten 14 Kandidaten die Chance, gewählt zu werden, wobei für eine Wahl im ersten Wahlgang jeder Gewählte mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen bedurfte.

Da sich eine Vertreterin vorzeitig verabschiedete, erhielten 48 Vertreter einen Wahlschein mit den 14 Kandidaten zur Abstimmung für die Wahl von 6 zu wählenden AR-Mitgliedern. Herr Kirchner wurde ohne Gegenstimme als Wahlleiter eingesetzt und bediente sich der Stimmzähler, die folgendes Ergebnis feststellten: 6 der 14 Kandidaten haben mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen erhalten und sind somit gewählt.

Alle 6 gewählten AR-Mitglieder nahmen sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses die Wahl an. Die Konstituierung des Aufsichtsrates fand direkt im Anschluss statt.

Der neu gewählte Aufsichtsrat verfügt über hohe Fachkompetenz aus unterschiedlichen Bereichen

Der neue Aufsichtsrat wird den Vorstand satzungsgemäß unterstützen und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit den Vertretern als Exekutive der Genossenschaft."



Wir gratulieren!

NEU GEWÄHLTER AUF SICHTSRAT



Herr Jörg Schulze

Aufsichtsratsvorsitzender



Herr Hans-Gerd Kleymann

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender



Herr Torsten Klauke

Schriftführer



Herr Jan-Hinrich Suhr

Stellv. Schriftführer



Herr André Degen

Mitglied im Aufsichtsrat



Herr Ulf Sammler

Mitglied im Aufsichtsrat

SANIERUNG IM UNTERPLAN

ATTRAKTIVER WOHNRAUM IN BEGEHRTER LAGE

Aktuell werden im Böllberger Weg eine Vielzahl von Wohnbauprojekten umgesetzt. Die attraktive Lage zur Saale und die gute Erreichbarkeit des Stadtzentrums sprechen für sich und sind Garant für die gute Vermietbarkeit der Hochhäuser des Unterplans.

Zur Steigerung des Wohnwerts und der Attraktivität dieses Standorts wird die FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG ab September 2023 die 1985 errichteten 8- bis 11-geschossigen Plattenbauten vom Typ IW 82/P2-11 im Unterplan 1 und 2 umfangreich sanieren. Durch die energetische Sanierung der Hochhäuser zum Effizienzhaus 55 wird sich der Energiebedarf erheblich reduzieren. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduzierung der CO₂-Emission.



vorher



nachher



Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle umfassen die Erneuerung der Dachabdichtung inkl. Drempeldämmung, das Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems sowie die Kellerdeckendämmung. Eine komplette Fenstererneuerung der 1994 eingebauten Kunststofffenster, ist zum Erreichen des geförderten Effizienzhaus-55-Standards notwendig. Außerdem erfolgt die Umrüstung der Heizungsanlage vom 1-Rohr- auf ein 2-Rohrsystem inkl. Erneuerung der Hausanschlussstation, sodass die gesamte Heizungsanlage mit geringeren Systemtemperaturen betrieben werden kann. Dies führt zu einer weiteren Energieeinsparung und somit auch zu geringeren Heizkosten. Die zentrale Stromversorgung wird bis zur Unterverteilung in den Wohnungen erneuert.

Zusätzlich zu der notwendigen energetischen Sanierung der Gebäudehülle werden die Balkone erneuert. Die alte Balkonanlage wird abgebrochen und durch eine vorgestellte Balkonanlage ersetzt, sodass in Zukunft jede Wohneinheit über einen eigenen großzügigen Balkon mit Blick über die Skyline von Halle (Saale) verfügt.

Zu Ihrer Sicherheit werden die Treppenhäuser und Verteilergänge, die als 1. Rettungsweg dienen, brandschutztechnisch ertüchtigt. Dies betrifft insbesondere die Kabelführung in den Treppenhäusern sowie die Abstellboxen in den Verteilergängen. Zusätzlich werden für unsere Nutzer Abstellboxen eingebaut und als ergänzende Maßnahme die Treppenhäuser und Verteilergänge optisch durch Maler- und Bodenbelagsarbeiten aufgewertet. Die Haupteingänge werden durch eine Rampe ergänzt, sodass die Gebäude zukünftig barrierefrei erreichbar sind.



Da ein attraktives Wohnumfeld besonders wichtig ist, befindet sich unsere Genossenschaft mit anderen Vermietern im Quartier im regen Austausch.

Ziel ist es, gemeinsam Ideen zu entwickeln und umzusetzen, um das Quartier Unterplan klimafreundlich, zukunftsfähig und den Bedürfnissen seiner Bewohner angepasst zu gestalten. Mit der gemeinsamen Instandsetzung des bestehenden Spielplatzes soll ein erster Beitrag dazu geleistet werden.

BAUTENSTAND IM NEUKIRCHENER WEG



nachher

ES GEHT SEHR GUT VORAN!

Seit unserem letzten Bericht zum Baugeschehen im Neukirchener Weg hat sich eine Menge getan. Der Umbau der Treppenhäuser und die Installation der Laubengänge sind abgeschlossen.

Des Weiteren wurden die Dächer auf den Bestandsgebäuden neu abgedichtet, die Dämmung der Kellerdecken und Dachdrenpel durchgeführt. Für ein sicheres Betreten des Laubenganges durch unsere Nutzer haben wir bis Ende Juli 2023 die Verlegung von Plattenbelag und die Montage von Wegbeleuchtungen beauftragt. Die Fassadenarbeiten an den Altbestandsgebäuden sind fertiggestellt und die meisten unserer Bewohner können auch schon ihre neuen, größeren und viel schöneren Balkone nutzen.



vorher

Nach Abschluss der Rohbauarbeiten am Eckgebäude haben jetzt auch die Ausbaugewerke ihre Arbeiten mit dem Einbau von Fenstern und Türen aufgenommen. Anschließend übernehmen die Gewerke der Haustechnik den Neubau, um mit der Montage ihrer Leitungen und Ausrüstungsgegenstände zu beginnen.

Die Fertigstellung des Eckgebäudes bzw. des Neubaus ist bis zum Jahresende 2023 vorgesehen. Bereits vor dem Abschluss des Baugeschehens starten wir im August 2023 mit der Gestaltung des Wohnumfeldes. Hier werden die Gehwege, die unter der Baumaßnahme stark beansprucht wurden, wieder hergestellt und im Bereich der Laubengänge ein barrierefreier Zugang zum Gebäude geschaffen.

Solche Arbeiten bedeuten immer ein hohes Maß an Belastung, Rücksicht und Verständnis. Gerade, wenn diese beschriebenen Maßnahmen im bewohnten Zustand erfolgen. Aus diesem Grund möchte sich unsere Genossenschaft auf diesem Wege noch einmal bei unseren Bewohnern bedanken. Wir wissen, dass es auch für Sie jeden Tag eine enorme Kraftanstrengung bedeutet. Daher freuen wir uns mit Ihnen, dass ein Ende der Maßnahme greifbar ist.



Laubengang





UMBAU DRESDENER STR.

Die energetische Sanierung und der Teilrückbau der Dresdener Straße 4-11 sind derzeit im vollen Gange. Die Strangsanierungsarbeiten konnten wie geplant von September 2022 bis März 2023 durchgeführt werden. Für das Verständnis und die Unterstützung unserer Nutzer in der Dresdener Straße möchten wir uns auf diesem Weg nochmals bedanken.

Der Gebäudekomplex der Dresdener Straße 4-11 mit 8 Eingängen wurde 1982 als 5-geschossiger Plattenbau vom Typ IW 76/P2 mit 80 Wohneinheiten erbaut. Um die Attraktivität des Standortes im ruhigen und grünen Randbereich des Stadtteils Silberhöhe zu unterstreichen, arbeitet unsere Genossenschaft mit der Sanierung der Dresdener Straße an einem Modellprojekt mit. Dieses Projekt beschäftigt sich mit der Nachfrage nach familiengerechtem, individuellerem Wohnraum und wie man es schafft, langjährigen Nutzern neue Wohnqualität zu bieten.

Aktuell findet der Teilrückbau der 4. und 5. Etagen statt, in denen sich ausschließlich stillgelegte Wohnungen befanden. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme im April 2024 wird sich die Dresdener Straße als ein abgestuftes und architektonisch ansprechendes Gebäude im Stadtbild präsentieren.

Da sich unsere Nutzer aus Sicherheitsgründen während des Rückbaus in der Zeit von 7:30 -17:00 Uhr nicht in den Wohnungen aufhalten können, bietet unsere Genossenschaft individuell abgestimmte Angebote. Unser Team Sozialmanagement nahm zu jedem Nutzer Kontakt auf, um in persönlichen Gesprächen die Bedürfnisse jedes Einzelnen zu erfragen. Unsere Gästewohnungen waren als Ausweichquartier für die



vorher



nachher

Bewohner reserviert. Verschiedene Tagesangebote wie beispielsweise ein Besuch im Zoo, Maya Mare o. ä. wurden sehr gut von den Bewohnern angenommen. Eine positive Resonanz von einer Mieterin aus der Dresdener Str. 6: „Die Freizeitangebote finde ich echt Klasse, so kann ich tagsüber dem Baulärm entfliehen und kann nebenbei etwas Kultur erleben!“ Eine Ausweichwohnung direkt vor Ort stand ebenfalls zur Verfügung. Hier konnten sich die Nutzer tagsüber aufhalten und bei Kaffee und Gebäck miteinander ins Gespräch kommen.

Nach dem Teilrückbau und dem Abbruch der Balkone werden fortlaufend die Fenster erneuert und ab Juni 2023 mit den Fassadenarbeiten begonnen, sodass noch zum Jahresende die Errichtung der neuen Balkone erfolgen kann. Im Winter sind die Arbeiten im Treppenhaus und die Wohnungszusammenlegungen geplant. Aus zwei bestehenden 2- und 3-Raum-Wohnungen entstehen familiengerechte Wohnungen mit 5 bis 6 Zimmern und einer Wohnfläche von 112 m². Zudem werden alle leerstehenden und unsanierten 2- und 3-Raum-Wohnungen für die Neuvermietung modern saniert.

Zuhause fühlen hat etwas mit wohlfühlen zu tun. Dazu gehören neben der Wohnung und dem Gebäude auch das Wohnumfeld und die entsprechenden Außenanlagen. Diese werden wir in diesem Zusammenhang bis April 2024 auffrischen und auch den bestehenden Spielplatz wieder beispiel- bzw. nutzbar machen.

Über ein besonderes Plus verfügen die Erdgeschosswohnungen. Mit dem Abschluss eines gebührenfreien Pflegevertrages können die anliegenden Gärten individuell von den Bewohnern genutzt werden.

Sie interessieren sich für eine neue Wohnung oder kennen jemanden, der gerade ein neues Zuhause sucht? Dann melden Sie sich gleich bei unserem Team Neuvermietung.

Unsere Kollegen beraten Sie gern und vereinbaren einen persönlichen Besichtigungstermin.

Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit für sich oder Bekannte, eine neue oder frisch sanierte Wohnung zu beziehen.

Wir empfehlen:

- Dresdener Straße
- Neukirchener Weg
- Unterplan
- Kirchnerstraße



Herr Franz



Frau Friedrich



Herr Steinbick

Team Neuvermietung

Telefon:

(0345) 53 00 - 160

E-Mail:

neuvermietung@frohe-zukunft.de

Alle Wohnungen im Wohnfinder:

www.frohe-zukunft.de

UNSER TEAM NEUVERMIETUNG KENNT ALLE WOHNUNGEN UND BERÄT SIE GERN!

FERTIGSTELLUNG KIRCHNERSTR.



WIR HABEN ES GESCHAFFT.

Die Arbeiten in den Häusern in der Kirchnerstraße 13-17 sind seit einigen Monaten beendet und unsere Bewohner können seither ihre Wohnungen und die großzügigen Balkone mit individuellem Verschattungssystem genießen.

Aus grau wurde frisch. Mit dem Charme vergangener Jahre wurde man vor der Maßnahme in den Eingängen, Fluren und Treppenhäusern begrüßt. Es war einfach trist. Also höchste Zeit Frische einziehen zu lassen. Jetzt wirken die Räume freundlich, modern und laden nach Hause ein. Willkommen Kirchnerstraße - im Hier und Heute!

Zu einem sanierten Wohngebäude gehört es selbstverständlich auch, das umliegende Wohnumfeld attraktiv zu gestalten. Leider haben sich die Arbeiten an den Außenanlagen und dem Umfeld witterungsbedingt und durch unverhofft gefundene Altlasten (Leitungen und Kanäle) etwas verzögert.

Inzwischen wurden auch diese Arbeiten weitestgehend durch die zuständigen Gewerke abgearbeitet und beispielsweise die unterirdische Müllsammelanlage errichtet. Ein Zaun an der Grundstücksgrenze sorgt für mehr Sicherheit und die neugestalteten Wege und Eingangsbereiche runden damit die Aufwertung unserer Wohnanlage ab.

Unsere Kirchnerstraße hat sich während der Baumaßnahme komplett verändert und das zum Positiven. Schön ist es hier geworden und die Investition von 11,6 Mio. EUR haben sich mehr als gelohnt.

Da wir unseren Bewohnern mit dieser sehr umfangreichen Baumaßnahme viel zugemutet haben, möchten wir uns noch einmal ausdrücklich für die Geduld und Mitarbeit bedanken und zu einem Dankeschönfest am 16.08.2023 einladen.

Die Einladungen werden demnächst verschickt. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag/Abend in unserem modernen Wohnensemble am Riebeckplatz.



SANIERUNG WALDMEISTERSTR.



vorher



nachher



SCHÖNER WOHNEN - BESSER STUDIEREN!

Auch in diesem Jahr führen wir als unseren Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes die energetische Sanierung unserer Wohngebäude fort. Das Gebäude in der Waldmeisterstr. 19 soll in 2023 umfangreich saniert und umgestaltet werden. Im Rahmen der energetischen Sanierung werden im ersten Schritt die Fenster getauscht. Im Anschluss wird mit den Fassadendämmarbeiten begonnen. Weiterhin wird neben der Kellerdecke auch der Dremmel des Dachgeschosses mit einer Wärmedämmung versehen. Ein wichtiger Bestandteil der Baumaßnahme wird die Erneuerung der vorhandenen Balkone sein.

So werden die vorhandenen Balkone abgebrochen und durch neue, modernere Balkonanlagen ersetzt. In diesem Zusammenhang werden einige Wohnungen, die bisher noch keinen Balkon hatten, zukünftig über einen Balkon verfügen. Wie bei vergangenen Baumaßnahmen auch, werden wir das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigen. Am rückwärtigen Giebel wird zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges eine Stahltreppekonstruktion angebaut. Neben diversen Instandsetzungsarbeiten wie Erneuerung der Dachabdichtung werden auch im Treppenhaus und in den Fluren die Bodenbeläge und Wände aufgefrischt. Die Baumaßnahme ist für den Zeitraum von Juni 2023 bis Ende Dezember 2023 geplant. Wir wollen uns an dieser Stelle schon jetzt bei den Bewohnern für ihr Verständnis bei der Durchführung der Sanierungsarbeiten bedanken.



vorher



nachher

*Wir suchen
einen Namen!*

Wenn wir uns im Auswahlverfahren für Ihren Vorschlag entscheiden, prämiieren wir diesen mit einem **Einkaufgutschein** (nach Wahl – Lebensmittel, Baumarkt, Möbelmarkt o. ä.) im Wert von 500,00 €.

Ihr Name sollte zur Zielgruppe „Studenten“ und unserem studentischen Wohnangebot in diesem Objekt passen sowie jung, modern und darüber hinaus gut einprägsam sein.

Senden Sie Ihren Vorschlag gern per Post an:
FROHE ZUKUNFT
Wohnungsgenossenschaft eG
z. Hd. Team Marketing
Leibnizstraße 1a
06118 Halle (Saale)

oder ganz einfach per E-Mail:
marketing@frohe-zukunft.de

VIEL GLÜCK!

Einsendeschluss: 31.08.2023

HABEN SIE EINEN PASSENDEN NAMEN?

SPAREN?!

„ZINSEN LANGFRISTIG SICHERN – VERMÖGEN ERHALTEN“

ZU HAUSE Redaktion:

Sieht man sich die aktuellen Sparkonditionen an, stellt man fest, es gibt wieder Zinsen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung im aktuellen Umfeld?

Dr. Thomas Schlegel (Kaufmännischer Vorstand):

Ja, das ist richtig. Die Zeiten von Null- und Negativzinsen sind zunächst vorbei. Allerdings sehen wir momentan eine Inflationsrate, die über den Einlagenzinsen liegt, zum anderen haben wir es mit einer sogenannten inversen Zinsstruktur zu tun, d. h. die kurzfristigen Zinssätze ähneln den langfristigen.

ZU HAUSE Redaktion:

Das heißt ja, der Sparer verliert trotz Geldanlage an Kaufkraft. Was empfehlen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation.

Astrid Günther (Abteilungsleiterin Kundenservice):

Zum einen ist die aktuelle Situation durch Sondereffekte, wie Turbulenzen am Energiemarkt und unterbrochenen Lieferketten geprägt, die zu dieser sprunghaften Inflation geführt haben. Allerdings sehen wir bereits Anzeichen einer Normalisierung und vielleicht sogar Wirtschaftsabkühlung, was wiederum zu fallenden Zinsen führen könnte. Umso wichtiger ist es, sich für einen Teil seines Vermögens langfristig die aktuellen Zinssätze zu sichern, was wir unseren Sparern mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren anbieten.

ZU HAUSE Redaktion:

Zehn Jahre sind ein sehr langer Zeitraum, den kaum einer von uns überschaut, zumal sich viele unserer Mitglieder im fortgeschrittenen Alter befinden. Ist da so eine Anlagedauer überhaupt sinnvoll?

Dr. Thomas Schlegel:

Mit der Anhebung der Sparerfreibeträge für jede Privatperson auf 1.000 EUR pro Jahr und Ehegatten auf 2.000 EUR pro Jahr ist es möglich geworden, ca. 33 TEUR bzw. 66 TEUR für Ehegatten für 10 Jahre anzulegen und damit diese Steuerfreibeträge Jahr für Jahr automatisch auszuschöpfen und die höchstmögliche, sichere Nachsteuerrendite zu erzielen und somit das eigene Vermögen zu erhalten. Vor allem im fortgeschrittenen Alter haben Sie die Möglichkeit bereits heute zu gewährleisten, dass das erarbeitete Vermögen in Ihrem Sinne langfristig und besonders sicher angelegt wird – gern auch heute schon für die nachfolgenden Generationen – auch Ihre Kinder und Enkel haben jeweils einen eigenen Sparerfreibetrag. Zusätzlich ist es sinnvoll, den anderen Teil Ihres Vermögens auf verschiedene, kürzere Laufzeiten aufzuteilen. So erreichen Sie im Zeitverlauf eine sogenannte Fälligkeitenstruktur, d. h. trotz langfristigen Anlagehorizont wiederkehrende Fälligkeiten „in Reichweite“.

GELD ANLEGEN LO

3,10
JÄHRLICHE VI

WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!
WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!
WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!

0%*
VERZINSUNG

ZU HAUSE Redaktion:

Sie bezeichnen die Einlagen als besonders sicher. Was heißt das und wie nachhaltig ist meine Geldanlage bei der FROHEN ZUKUNFT?

Astrid Günther:

Neben dem genossenschaftlichen Sicherungsfond, der ähnlich der Einlagensicherung bei Banken funktioniert, aber eben ein eigenes, davon losgelöstes Instrument darstellt, sind die Sparguthaben über unseren Wohnungsbestand, der in diesem Fall unser Vermögen darstellt, vollumfänglich abgesichert, quasi mit „Gürtel und Hosenträger“. Das Thema Nachhaltigkeit ist in unserem Falle kein Modethema. Mit Ihrer Geldanlage helfen Sie uns, unseren Wohnungsbestand zu erhalten und weiterzuentwickeln. Damit können Sie langfristig auch Ihr eigenes Wohnumfeld mitgestalten und sichern gleichzeitig Ihre Geldanlage ab.

LASSEN SIE
SICH VON
UNS
BERATEN

Termin jetzt online
mit dem QR-Code
reservieren.



QR-Code
scannen!

AKTUELLE KUNDENKONDITIONEN UNSERER SPARPRODUKTE

E-Mail-Sparen

Zinssatz variabel 0,50 %

Sparbuch

Zinssatz variabel 0,50 %

Taschengeld-Sparen

Zinssatz variabel 1,00 %

(Gilt auch für bestehende Konten beim Kinder- und Jugendsparen.)

Wachstums-Sparen

ab 2.000 € Mindesteinlage

1. Jahr 0,90 %

2. Jahr 1,00 %

3. Jahr 1,10 %

4. Jahr 1,20 %

5. Jahr 1,30 %

6. Jahr 1,50 %

Festzins-Sparen*

ab 2.500 € Mindesteinlage

2 Jahre**/** 2,00 %

3 Jahre 2,20 %

5 Jahre 2,50 %

7,5 Jahre 3,10 %

10 Jahre 3,10 %

* Befristetes Angebot!

/ Max. 25.000 € Spareinlage möglich!

Kautions-Sparen

Zinssatz variabel 0,01 %

Rücklagen-Sparen

Zinssatz variabel 0,01 %

(Gilt nur für bestehende Konten.)

Keine Neueröffnung möglich!

Treuesparen

Zinssatz variabel 0,20 %

(Gilt nur für bestehende Konten.)

Keine Neueröffnung möglich!

ANGABE DER ZINSSÄTZE:

Bei den aufgeführten Zinssätzen handelt es sich um eine jährliche Verzinsung.

VORSCHUSSZINSSATZ:

25 % des gewährten Habenzinses. Unsere aktuell gültige Sparordnung und weitere Informationen erhalten Sie in unserem FROHE ZUKUNFT Wohn- und Spargeschäft in der Großen Steinstraße 8, 06108 Halle (Saale) von unserer Abteilung Kundenservice.

LETZTE ZINSÄNDERUNG / MEHR INFORMATIONEN:

01.06.2023

www.frohe-zukunft.de/sparen

FREIZEIT FÜR DEN KOPF

Rätseln und gewinnen. Finden Sie alle Wörter?

S	T	A	D	T	T	E	I	L	E	K
P	R	S	O	M	M	E	R	I	B	E
A	A	I	S	O	I	I	V	C	M	R
R	U	L	E	B	E	N	N	H	U	I
K	M	B	E	I	T	I	E	T	S	O
O	L	E	R	L	E	G	T	E	I	G
N	S	R	D	T	R	K	S	R	K	E
D	V	H	W	C	T	E	O	R	I	W
I	T	O	G	H	I	I	K	J	B	R
T	W	E	R	F	U	T	N	E	Z	E
I	R	H	E	S	T	R	E	B	E	N
O	Z	E	I	A	T	U	B	E	M	E
N	B	K	S	M	O	A	E	A	J	H
E	P	H	E	I	D	E	N	N	F	C
N	N	U	N	H	N	R	E	D	U	R
E	E	I	V	O	T	U	K	U	M	I
U	I	P	A	R	K	F	E	S	T	K
B	R	O	T	D	A	S	W	C	I	U
A	E	P	F	E	L	L	A	H	L	E
U	F	E	R	O	T	V	W	E	I	N

FINDEN SIE ALLE 28 WÖRTER?

Die Wörter sind vertikal, horizontal, diagonal, vor- oder rückwärts angeordnet. Umlaute wie z. B. „Ö“ sind als „O“ + „E“ eingebunden.

Wir wünschen viel Spaß beim Suchen.

- | | |
|-------------|------------------|
| Äpfel | Neubau |
| Brot | Neukirchener Weg |
| Dusche | Parkfest |
| Einigkeit | Reisen |
| Ferien | Rudern |
| Halle | Seife |
| Heide | Stadtteile |
| Kalt | Silberhöhe |
| Leben | Sparkonditionen |
| Lichter | Streben |
| Miete | Sommer |
| Mobil | Teig |
| Musik | Traum |
| Nebenkosten | Tube |

Wenn Sie alle Wörter gefunden haben, senden Sie uns Ihre Lösung zu. **Unter allen Teilnehmern verlosen wir drei Gläser Honig** von unseren Silberimmen aus der Silberhöhe. Viel Glück!
Einsendeschluss: 31.08.2023

FROHE ZUKUNFT
Wohnungsgenossenschaft eG
Team Marketing
Leibnizstr. 1a | 06118 Halle (Saale)
marketing@frohe-zukunft.de



MELONENSALAT LEICHT, FRISCH & LECKER

SO SCHNELL IST ER GEMACHT.

Schritt 1:

Hähnchenfilet in Streifen schneiden und kross anbraten

Schritt 2:

Melone, Gurke, Feta (oder Hüttenkäse) in Würfel schneiden

Schritt 3:

Salat waschen und schneiden

Schritt 4:

Salat, Melone, Gurke, Käse in einer Schüssel mischen und Pinienkerne untergeben

Schritt 5:

Salat nach belieben mit Salz und Pfeffer würzen

Schritt 6:

Alle Dressingzutaten mischen und nach eigenem Geschmack mit Pfeffer und Salz würzen

Schritt 7:

Salatportion auf einem Teller platzieren, warme Hähnchenfilet-Streifen auf den Salat legen und mit Dressing verfeinern

Für den Salat:

200 g Hähnchenfilet
300 g Wassermelone
70 g Feta o. Hüttenkäse
120 g Salat (z. B. Eisbergsalat)
5 EL Pinienkerne
1 kleine Gurke
Gewürze nach Geschmack

Für das Dressing:

2 EL Olivenöl
2 EL Honig
3 EL Zitronensaft
Gewürze nach Geschmack

ZUTATEN

Unser Tipp!

Probieren Sie den leckeren Melonensalat auch gern in der Variation mit Schinken (roh, gekocht oder gebraten).



Vertragsunterzeichnung durch unsere beiden Vorstände (Mitte) mit Vertretern von PÿUR/Primacom.

PÿUR AB 2024



Kundenkontakt

GENOSSENSCHAFT SCHLIESST NEUEN VERSORGUNGSVERTRAG FÜR MULTIMEDIALE DIENSTE

Die Verhandlungen über einen neuen Versorgungsvertrag für multimediale Dienste wurde notwendig, da ab 01.07.2024 der Gesetzgeber im Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKG-Novelle) festgeschrieben hat, dass ab diesem Zeitpunkt keine Umlage mehr für Fernsehen über die Betriebskosten abgerechnet werden kann. Das heißt jedes Mitglied ist ab diesem Zeitpunkt selbst für seine Fernsehversorgung und für den Abschluss eines entsprechenden Vertrages verantwortlich. Die Wahl liegt somit bei jedem Mitglied, ob es weiter die bisherige Fernsehversorgung oder zum Beispiel nur ein Internet-TV (IPTV) Angebot nutzen möchte.

Selbstverständlich hat sich die Genossenschaft dieses Themas rechtzeitig angenommen und exzellente Konditionen mit PÿUR und für einen Teilbestand mit Primacom vereinbart.

Ab 01.07.2024 beträgt das monatliche Entgelt für den Empfang von Fernsehen und Hörfunk nur noch 3,80 EUR. Des Weiteren wird ein Großteil unserer Liegenschaften bis März 2024 an das Glasfasernetz von PÿUR angeschlossen und es besteht die Möglichkeit, dass im Laufe des neuen Gestattungsvertrages auch die entsprechenden Wohnungen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden.

Vor dem Beginn der Vertragsaufnahmen für die weitere Fernsehversorgung werden wir Sie noch einmal über dieses Thema informieren.

SHOPS

Große Ulrichstraße 7-9
06108 Halle (Saale)

Geiststraße 52
06108 Halle (Saale)

Altstadt / Bahnhof / Ost
PÿUR Berater Jens Stemmler
Mobil 0171 74 74 229
j.stemmler@pyur-berater.com

Südstadt / Silberhöhe
PÿUR Berater Jörg Zschiesche
Mobil 0151 537 563 21
j.zschiesche@pyur-berater.com

Nord
PÿUR Berater Jan Wehrmann
Mobil 0162 32 96 849
j.wehrmann@pyur-berater.com

Südliche Innenstadt
PÿUR Berater Andreas Drauschke
Mobil 0173 20 75 425
a.drauschke@pyur-berater.com

Vor-Ort-Termin vereinbaren
0800 10 20 888

ANSPRECHPARTNER



www.pyur.com

WAS PASSIERT..

...MIT MEINER WOHNUNG UND MITGLIEDSCHAFT, WENN DER PARTNER STIRBT?

Wenn der geliebte Ehepartner gestorben ist, stürzen zahllose Dinge und zu erledigende Formalitäten auf die Trauernden ein. Doch trotz des Gefühlschaos müssen sich Angehörige darum kümmern. Einiges ist auch bei uns in der Genossenschaft zu klären:

01. ...war der verstorbene Ehepartner/Lebenspartner Mitnutzer (steht im Vertrag, ist aber kein Mitglied) der Wohnung, reichen Sie bitte eine Kopie der Sterbeurkunde ein. Das Nutzungsverhältnis wird mit dem/der Hinterbliebenen unverändert fortgeführt.

02. Prüfen Sie die aktuelle Bankverbindung für die Abbuchung der monatlichen Nutzungsgebühr. Bei deren Änderung teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

03. War der Verstorbene das eingetragene Mitglied, sind weitere Formalitäten zu klären:

Die Mitgliedschaft endet in dem Jahr, in dem der Todesfall eingetreten ist, das Nutzungsverhältnis wird mit dem Hinterbliebenen bzw. Erben fortgesetzt. Das Geschäftsguthaben eines verstorbenen Mitgliedes kann nur in dem Jahr auf den Ehepartner / Lebenspartner übertragen werden, in dem das Mitglied verstorben ist. Voraussetzung ist hier immer der Erbnachweis bzw. die Zustimmung der Miterben.

Ist das Mitglied im Vorjahr verstorben, kann keine Übertragung mehr erfolgen. Der Ehepartner / Lebenspartner muss somit die Mitgliedschaft neu begründen. Auch hier benötigen wir eine Kopie der Sterbeurkunde.

Wir sind für Sie da!

Bitte melden Sie sich in jedem Fall bei uns. Wir helfen Ihnen gern weiter.



ANGEPASSTE HAUSORDNUNG

BEI DEN PUNKTEN: SICHERHEIT & RÜCKSICHT

Ein geordnetes und sicheres Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus ist nur möglich, wenn jeder Bewohner auf die anderen Rücksicht nimmt und bestimmte Regeln einhält, die der Erhaltung des Hausfriedens, dem Schutz des Gebäudes und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung dienen.

Damit sich jeder Nutzer an unseren Vorgaben orientieren kann, ist die Hausordnung Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Bereits seit vielen Jahren besteht unsere Hausordnung, die zuletzt gültige Fassung ist vom 22.01.2018.

Jetzt haben wir notwendige Anpassungen vorgenommen, da die Digitalisierung in der Verkehrswelt weit vorangeschritten ist und unsere Mobilität immer mehr beeinflusst.

So hat beispielsweise die Anschaffung von elektrischen Fahrrädern oder anderen Geräten immer mehr zugenommen.

Wichtig ist es deshalb zu wissen, dass Akkus von Fahrrädern, E-Skootern oder anderen Gerätschaften niemals ohne Beaufsichtigung geladen werden dürfen.

Die Ladung sollte nicht in der Nähe brennbarer Materialien und nicht an Orten erfolgen, an denen hohe Temperaturen oder Sonneneinstrahlung zu erwarten sind. Dabei sind immer die Hinweise des Herstellers zu beachten.

Hinweis

Die komplette Hausordnung und alle wichtigen Dokumente, Broschüren und Formulare zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage:

www.frohe-zukunft.de
im DOWNLOAD-CENTER.

Gültige Hausordnung



UNSERE HAUSORDNUNG

Vertragsnummer: «Vertragsnummer»
Fassung vom **13.03.2023**

Toleranz & Rücksicht sind uns wichtig!

Das Zusammenleben in Ihrem Haus soll gemeinsam und nicht auf Kosten anderer gestaltet werden. Die Verantwortung hierfür tragen alle Bewohner gemeinsam. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz bilden hierbei die Grundlagen.

Die Lebenssituation jedes einzelnen Hausbewohners ist so weit zu tolerieren, wie keine Beeinträchtigung für andere Bewohner entsteht.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich diese einzuhalten.

1. GENOSSENSCHAFTSWOHNUNG

LÜFTEN UND HEIZEN: Behandeln Sie die Ihnen zur Nutzung überlassene Wohnung pfleglich. Um Ihre Wohnung lange vor Schimmel und anderen gesundheitsgefährdenden Problemen zu schützen, gehört dazu das regelmäßige Lüften. Um die Raumluft auszutauschen, reicht grundsätzlich eine Stoßlüftung von 10 Minuten. Die Abkühlung der anliegenden Wohnungen durch langes Lüften der eigenen Wohnung ist besonders im Winter zu unterlassen. Das Lüften der Wohnung über das Treppenhaus ist nicht gestattet – Ihre Raumluft und Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen und anderen wasserführenden Anlagen (z. B. Heizung) zu vermeiden. Halten Sie deshalb Wohnungs-, Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit (außer zum Lüften) unbedingt geschlossen. Verriegeln Sie Dachfenster bei Schneefall, Regen und Unwetter.

ABFLÜSSE: Halten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Abflüsse zu den Kanalisationen von Abfällen frei. Schütten Sie bitte auf keinen Fall Katzen- oder Vogelstreu hinein, auch Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

2. LÄRMSCHUTZ

Lärm belästigt alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb bitte die allgemeinen Ruhezeiten von **13.00 - 15.00 Uhr** und von **22.00 - 07.00 Uhr** ein. Genießen Sie Ihren Fernsehabend oder die Musik aus Ihrer Anlage – aber bitte in Zimmerlautstärke! Auch im Freien (auf dem Balkon, Loggia usw.) dürfen Ihre Nachbarn damit nicht belästigt werden.

Hinweise für eine „ruhige“ Nachbarschaft:

- > Während der allgemeinen Ruhezeiten dürfen Sie nicht über die Zimmerlautstärke hinaus musizieren.
- > Bei handwerklichen Arbeiten achten Sie bitte darauf, diese außerhalb der Ruhezeiten zu erledigen.
- > Sonntags sollte grundsätzlich kein Lärm jeglicher Art verursacht werden.

Partys werden von jedem gern gefeiert – am besten Sie informieren Ihre Nachbarn darüber, dass es vielleicht etwas lauter werden könnte. In einer intakten Hausgemeinschaft hat man in solchen Fällen Verständnis füreinander – Lärmbelästigungen sollten trotz alledem nicht Ihre Nachbarn beeinträchtigen.

3. KINDERSPIELPLÄTZE / RASENFLÄCHEN

Wir bitten alle Eltern auf die Sauberkeit von Spielgeräten, Sandkästen und Umgebung zu achten – Ihre Kinder werden es Ihnen danken. Abfälle und Verunreinigungen gehören nicht auf den Spielplatz, nutzen Sie dafür vorgesehene Müllkörbe. Bedenken Sie bitte auch, dass die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen auf eigene Gefahr geschieht. Die Spielplätze stehen Ihrem Nachwuchs täglich in der Zeit von **08.00 - 20.00 Uhr** zur Verfügung. Die Rasenflächen auf unseren Grundstücken sind grundsätzlich zum Spielen freigegeben. Zum Schutz der Grünflächen untersagen wir jedoch das Fußballspielen bzw. das Befahren mit Rad, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. Bitte werfen Sie keine Abfälle auf die Rasen- bzw. Grünflächen und füttern Sie keine Tiere, vor allem keine Tauben bzw. freilaufenden Katzen. Zusätzlich bitten wir Sie im Interesse aller, beim nächsten Spaziergang die Verunreinigungen Ihres geliebten Haustiers zu beseitigen. Aus hygienischen Gründen sind Haustiere generell von Spielplätzen und Sandkästen fernzuhalten.

4. SICHERHEIT

Zum Schutz aller Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Ein Abschließen ist im Interesse des vorsorglichen Brandschutzes untersagt. Diese sind nicht mittels Schlüssel abzuschließen – Fluchtweg werden sonst behindert und somit Menschenleben in Gefahr gebracht. Keller- und Hoftüren sind jedoch nach jeder Benutzung wieder abzuschließen! Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Diese dürfen daher nicht zugesperrt oder durch Fahrrad, Kinderwagen, Mobiliar o. Ä. versperrt werden. Das Abstellen von Schuhen vor der Wohnungseingangstür bzw. im Treppenhaus ist nur kurzzeitig gestattet. Andere Hausbewohner dürfen dadurch nicht behindert oder belästigt werden. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Räume wie z. B. Ihren (Fahrrad-)Keller. Wir untersagen Ihnen das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen generell nicht in das Haus bzw. auf das Grundstück gebracht werden.

Akkus von Fahrrädern, E-Skootern oder anderen Gerätschaften dürfen niemals ohne Beaufsichtigung geladen werden. Die Ladung sollte nicht in der Nähe brennbarer Materialien und nicht an Orten, an denen hohe Temperaturen oder Sonneneinstrahlung zu erwarten ist, erfolgen. Dabei sind immer die Hinweise des Herstellers zu beachten.

Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen bitten wir Sie, uns, unseren Hausmeisterservice oder Ihre Stadtwerke unverzüglich zu informieren. Im Ernstfall nutzen Sie bitte die im Hausflur ausgehängten Notrufnummern. Ein schöner Balkon verbessert das Gesamtbild des Hauses – aber bitte achten Sie auf die sichere Anbringung von Blumenkästen und -brettern! Beim Blumengießen bitten wir Sie zusätzlich darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft. Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie bitte für Notfälle einen Wohnungsschlüssel bei Ihrem Nachbarn. Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr oder eine Belästigung für Ihre Umwelt oder Ihre Nachbarn, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen. Dies geschieht natürlich nur soweit es die Situation erfordert. Die uns dadurch entstehenden Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

5. REINIGUNG

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllstandort) ständig sauber.

FZWG DIGITAL



Meine FZWG Serviceportal

Bereits 32,8 % unserer Mitglieder nutzen unser **Meine FZWG Serviceportal**. Die bestehenden Vorteile überzeugen und immer weitere nützlichen Funktionen kommen dazu.

Jetzt können Sie sogar **GELD SPAREN!**

Wie das funktioniert und welche Vorteile es noch gibt, haben wir Ihnen auf dieser Seite noch einmal zusammengestellt.

Und wann melden Sie sich an?

Verwalten Sie Ihre persönlichen Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Bankverbindung und Telefonnummer.

Sie können Ihre Sparverträge einsehen, Bankverbindungen ändern, Anfragen stellen und Ihre Freistellungsaufträge verwalten.



Greifen Sie auf persönliche Vertragsdokumente und Ähnliches zu – egal wo Sie sind.

Sparen Sie Papier und schonen Sie die Umwelt.



Stellen Sie unkompliziert Anträge für Wohnraumanpassungen oder rufen Sie Ihre Mietbescheinigung ab.

Äußern Sie Lob und Kritik oder melden Sie uns Schäden in der Wohnung inkl. Fotos.



Sie können jederzeit Nachrichten an und von uns einsehen.

Mit Ihrem persönlichen QR-Code erhalten Sie Vergünstigungen bei speziellen Aktionen (siehe Seite 21).

NEU

NEU

Sie können jetzt **Geld** mit unserem „Meine FZWG Serviceportal“ **einsparen**. Durch Ihre Anmeldung übermitteln wir Ihre monatliche Verbrauchsübersicht digital, dadurch entfällt die Umlage der Kosten auf Ihre Betriebskosten, die im Zuge des Postversandes entstehen. Das bedeutet, dass Sie **18,72 € / Jahr** weniger zahlen.

QR-Code scannen

Registrieren

Vorteile nutzen

Jetzt einfach anmelden



JETZT BEI Google Play



Laden im App Store



Anmeldung im Web



Android Handbuch

32,9%
3.653
(Stand 21.06.2023)

Registrierte Mitglieder

BETRUG

BLEIBEN SIE WACHSAM & MISSTRAUISCH!

Trotz zunehmender Prävention seitens der Polizei und sozialer Kommunen, fallen Senioren immer noch auf die Maschen von Trickbetrügern rein. Dabei ist es fast egal, ob es sich um „alte“ Betrugsversuche handelt oder immer neue, perfide Tricks ausprobiert werden. Trickbetrüger suchen sich ihre Opfer unter Passanten, vorzugsweise ältere Menschen, die allein in der Stadt unterwegs sind. Dort wird der Senior angesprochen oder man hält ihm nur die Sammelbüchse hin. Um glaubwürdig zu erscheinen, gibt es meist noch eine Unterschriftenliste, auf der sich Symbole für Rollstuhlfahrer oder Gehörlose befinden. Die Organisationen sind frei erfunden, für den Senior wird es in dieser Situation allerdings schwer, dies nachzuprüfen.

Der Enkeltrick wird zum Tochter-/Sohntrick:

Kriminelle geben sich auf WhatsApp oder per SMS als Kinder aus, die ihre Handynummer gewechselt haben. Ihr Ziel: Geld.

Wenn Sie so eine WhatsApp/SMS-Nachricht erhalten:

Was sollten Sie tun? Wie können Sie vorbeugen?

- Rufen Sie Ihre Kinder an!
- Unter keinen Umständen auf die Geldforderungen eingehen.
- Nachrichten nicht löschen, sondern Anzeige erstatten.
- Die Nummer des Absenders blockieren, um keine weiteren Nachrichten zu erhalten.
- Vereinbaren Sie mit Ihren Angehörigen Codewörter für sensible Telefonate und Chats.
- Speichern Sie diese Nummer nicht automatisch ab.
- Löschen Sie keinesfalls den Chatverlauf - die Kripo braucht ihn, um ermitteln zu können.
- Falls Sie bereits Geld überwiesen haben, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bank auf. Veranlassen Sie eine Rücküberweisung und erstatten Sie bei der Polizei Anzeige.
- Ändert sich Ihre Telefonnummer, teilen Sie dies Ihren Freunden und Angehörigen persönlich mit.



© Bild: pixabay.com (Tumisu)

Falsche Polizisten - Wie gehen die Betrüger vor?

An der Haustür schrecken sie nicht davor zurück, gefälschte Dienstaussweise vorzuzeigen, um sich Zutritt in die vier Wände ihrer Opfer zu verschaffen, um Schmuck und Bargeld zu stehlen. Am Telefon versuchen sie, ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, Geld- und Wertgegenstände im Haus oder auf der Bank an einen Unbekannten zu übergeben, der sich ebenfalls als Polizist ausgibt.

Dazu behaupten die Betrüger beispielsweise, dass Geld- und Wertgegenstände bei ihren Opfern zu Hause oder auf der Bank nicht mehr sicher seien oder auf Spuren untersucht werden müssten oder die Enkelin sich in einer Notlage befinde, die nur mit Geld zu lösen sei.

Tipps der Polizei:

- Lassen Sie grundsätzlich keine Unbekannten in Ihre Wohnung.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen den Dienstaussweis.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt.
- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten.
- Geben Sie keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Die „echte“ Polizei ruft niemals unter der Telefonnummer 110 an, dies ist ausschließlich eine Notrufnummer.



© Bild: pixabay.com (Bastian George)

SOMMERFEST

WER VON IHNEN ERINNERT SICH...

noch gern an die kleinen, gemeinsamen Feste unserer Wohnungsgenossenschaft? An die Feste, bei denen man gemütlich beisammen saß und kulinarische Köstlichkeiten mit lieben Nachbarn genießen konnte?

Wir schon! Und weil wir diese Feste wieder gemeinsam mit Ihnen feiern möchten, lassen wir unsere Veranstaltungsreihe wieder aufleben und laden Sie recht herzlich ein zu unserem

Sommerfest in Ihrer FROHE ZUKUNFT
im Foyer der Geschäftsstelle - Leibnizstraße 1a, 06118 Halle (Saale)
am Mittwoch, 9. August 2023. Einlass 14.30 Uhr, Beginn 15.00 Uhr.
Teilnahmegebühr: 8 € Mitglieder, 10 € Nicht-Mitglieder.

Wir organisieren für Sie einen frohen Nachmittag, ein leckeres Kaffeedeck und Thüringer Rostbratwürstchen mit Beilagen. Dazu gibt es ansprechende Unterhaltung und die Gelegenheit, miteinander nett ins Gespräch zu kommen.

Sie haben keine Zeit? Oder wollen lieber vor Ort mit Ihrer Hausgemeinschaft feiern? Wir fördern auch wieder Mitgliederfeste Ihrer Hausgemeinschaft. Stellen Sie Ihre Anfrage gern an unsere Seniorenberaterin Claudia Fehse.



Frau Fehse

Seniorenberaterin

Telefon:
(0345) 53 00 - 104

Jetzt anmelden.

Verkauf in der Geschäftsstelle,
Leibnizstr. 1a, 06118 Halle (S.)
Mo – Do: 09.00 – 15.00 Uhr
max. Teilnehmerzahl 30,
Kartenzahlung nicht möglich

ICH BIN DABEI

Begrenztes Kontingent!

KAFFEE, GESPRÄCHE,
GRILLBUFFET, UNTERHALTUNG,
NACHBARSCHAFT

SOMMERFEST
9. AUGUST 2023

EINLASS: 14.30 UHR | BEGINN: 15.00 UHR
FROHE ZUKUNFT, LEIBNIZSTR. 1A

8 € MITGLIEDER
10 € NICHT-MITGLIEDER



WEITERE VERANSTALTUNGSHINWEISE 2. HJ 2023

01.07.2023	Stadtteilfest Silberhöhe	Am EDEKA Center Wilhelm, Silbertaler Str., 06132 Halle (Saale)
09.08.2023	FZWG Sommerfest	Foyer Geschäftsstelle, Leibnizstraße 1a, 06118 Halle (Saale)
26.08.2023	Welcome Day	Peißnitz im Zentrum von Halle (Saale)
02.09.2023	55. Parkfest	Pestalozzipark in der Südstadt
10.09.2023	Tag des offenen Denkmals	Grabungsstaedte, Erich-Kästner Str., 06128 Halle (Saale)
Oktober 2023	Imma-Tag	Universitätsgelände Innenstadt am Löwengebäude
Nov./Dez. 2023	Weihnachtsmarkt	Wohn- und Spargeschäft, Große Steinstr. 8, 06108 Halle (Saale)



FROHE ZUKUNFT
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG
MIT SPAREINRICHTUNG



FROHE ZUKUNFT
WOHN- & SPARGESCHÄFT



Große Steinstraße 8
06108 Halle (Saale)



(0345) 53 00 - 181



kundenservice
@frohe-zukunft.de

Service-Telefon Zeiten:
Mo - Do: 09.00 - 16.00 Uhr
Fr: 09.00 - 13.00 Uhr



ZAHLUNGSVERKEHR:



TRAM-ANFAHRT:
Alle Linien in Richtung „Markt-
platz“ mit Ausstieg „Markt“
oder „Joliot-Curie-Platz“.



PARKEN*:
Direkt vor dem Eingang des
Wohn- & Spargeschäftes ist ein
Behinderten-Parkplatz vorhanden.

DER UMWELT ZULIEBE -
WIR DRUCKEN KLIMANEUTRAL



Verpackung
www.natureOffice.com/DE-591-MZVD7QE
klimanutral
durch CO₂-Ausgleich



EINLASS NUR MIT TERMIN!
QR-CODE SCANNEN: ONLINE BUCHEN

